

SATZUNG
der Gemeinde Hartenholm, Kreis Segeberg,
für den Bebauungsplan Nr. 3– 9. Änderung –
für den Bereich:
„Gelände Knickrehm“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 –9 Änderung für das Gebiet „Gelände Knickrehm“ bestehend aus dem Teil (A) und Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

**1. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen (§ 9 Abs.4 BauGB
i.V.m. § 84 LBO)**

- 1.1 Die Dachneigung wird zwischen 15 und 45 Grad festgesetzt.
- 1.2 Als Dachform sind Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer zulässig.
- 1.3 Als Dacheindeckung sind rote, rotbraune oder anthrazitfarbige Ziegel zulässig. Gründächer sind generell zulässig
- 1.4 Garagen sind im selben Material herzustellen wie die jeweiligen Hauptgebäude.
- 1.5 Die Festsetzungen bezüglich der Einfriedigungen (ehemals Text Ziffer5) entfällt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / durch Abdruck n der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text und der Begründung hat ind der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden im Amt Bad Bramstedt- Land gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ / in der Zeit vom bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

9. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch _____ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

Gemeinde Hartenholm

Hartenholm , den _____

Bürgermeister/ Amtsvorsteher